



Datenblatt zur Organisation und Durchführung der Schweizer Meisterschaften Trailrunning

08.01.2026

WETTKAMPFORGANISATION

1. Bewerbung und Vergabe

- Organisationen oder Vereine, die eine Schweizer Meisterschaft Trailrunning organisieren wollen, bewerben sich dafür schriftlich (auch via Email möglich) bei Swiss Athletics. Ordentliche Bewerbungen sind bis zum 31.12. zwei Jahre vor der betreffenden Meisterschaft einzureichen.
- Organisatoren von Schweizer Meisterschaften müssen Mitglied von Swiss Athletics sein (z.B. in der Kategorie „Event Organisator“).
- Die Vergabe der Meisterschaften ausser Stadion erfolgt durch den Zentralvorstand. In der Regel wird die SM Trailrunning an eine bestehende Trail-Veranstaltung vergeben.
- Bei der Vergabe werden unter anderem folgende Punkte berücksichtigt:
 - Strecke entsprechend den technischen Vorgaben
 - Anzahl Teilnehmende
 - Anzahl Durchführungen auf der Meisterschafts-Strecke
 - Beurteilung durch die Fachkommission (inkl. Nationaltrainer Berglauf und Trailrunning) von Swiss Athletics

2. Vereinbarung mit dem Organisator

Mit jedem Organisator von Schweizer Meisterschaften schliesst Swiss Athletics eine Vereinbarung ab. In dieser sind alle wichtigen organisatorischen Fragen geregelt.

3. Finanzen / Eintrag im Laufguide

- Der Organisator muss entweder Veranstaltungsmember der Kategorie Gold, Silber oder Bronze sein (siehe <https://www.swiss-running.ch/de/veranstaltungsmember/>), oder die Meisterschaften müssen im LaufGuide in der Kategorie 3 eingetragen sein
- Es muss für jeden Finisher älter als 14 Jahre die Running-Abgabe (Running 50-zgi) bezahlt werden.

4. National Technical Official (NTO) / Jury

- Jede Schweizer Meisterschaft wird durch einen NTO begleitet. Dieser fungiert als Bindeglied zwischen dem Organisator und Swiss Athletics und ist Mitglied des OK mit Stimm- und Weisungsrecht.
- Der Wettkampf wird durch eine Schiedsrichter-Expertin bzw einem Schiedsrichter-Experten betreut, welche von Swiss Athletics aufgeboden werden. Eine allfällige Jury setzt sich aus der/dem SR-Expertin bzw Experten und dem NTO zusammen.

5. Termin

Den Termin der Meisterschaft legt Swiss Athletics unter Berücksichtigung des internationalen Terminkalenders in Absprache mit dem Organisator fest. Wird die Meisterschaft in eine bestehende Veranstaltung integriert, wird in der Regel das Datum dieser Veranstaltung übernommen.

6. Ausschreibung

Die Ausschreibung hat spätestens drei bis fünf Monate vor der Durchführung zu erfolgen. Die Veröffentlichung bzw. Aufschaltung der Ausschreibung im Internet darf erst nach Genehmigung durch den NTO-Chef/in oder Swiss Athletics erfolgen. Wird die Meisterschaft in eine bestehende Veranstaltung integriert, werden die technischen Weisungen dieses Laufes weitgehend übernommen, sofern sie wichtigen Vorgaben von Swiss Athletics nicht widersprechen.

Bei Veranstaltungen mit definierter Maximalteilnehmerzahl ist ein Kontingent für SM-Titelaspiranten freizuhalten.

7. Kategorien

Titel werden in den Kategorien Männer und Frauen vergeben.



8. Startgeld

Der Organisator definiert die Höhe des Startgeldes selbst.

9. An- und Nachmeldungen

- Die Anmeldeformalitäten werden vom Organisator und dem NTO (nach Rücksprache mit Swiss Athletics) definiert.
- Es gelten die An- und Nachmeldebestimmungen des Veranstalters.
- Bei der Anmeldung ist es den Läufer/innen zu ermöglichen, einen Fünfliber für den Läufer-Nachwuchs von Swiss Athletics zu spenden (=> Nachwuchs-Fünfliber).

10. Mindestanmeldungen/Titelvergabe

Ein Meistertitel und andere Auszeichnungen werden nur vergeben, wenn pro Kategorie mindestens drei titelberechtigte Athleten den Lauf beenden (mindestens drei „Finisher“).

11. Start- und Titelberechtigung

- Lizenzen: Die Teilnahme ist lizenzfrei.
- Nationalität: Alle Athlet/innen mit Nationalität SUI oder LIE, sowie von Athlet/innen, welche gemäss World Athletics für die Schweiz startberechtigt sind, sind titelberechtigt. Athlet/innen anderer Nationalitäten sind zwar start- aber nicht titel- und medaillenberechtigt.
- Schutzbestimmungen für U18 und jünger: Für Wettkämpfe im Laufbereich gibt es für Athlet/innen der Kategorien U18 und jünger Schutzbestimmungen. Demnach dürfen Athlet/innen U18 und jünger nicht an den Schweizer Trailrunning Meisterschaften teilnehmen.
- Antidopingreglement: Für Teilnehmende an der SM Trailrunning, gelten ausschliesslich die Bestimmungen von Swiss Sport Integrity (www.sportintegrity.ch).

12. Titel und Auszeichnungen

- Die Medaillen für die drei erstplatzierten titelberechtigten Athlet/innen und das „Champion“ Stoffabzeichen für die Schweizer Meister der Kategorien Männer/Frauen werden von Swiss Athletics dem Veranstalter geliefert.
- Der Veranstalter kann nach eigenem Ermessen weitere Auszeichnungen sowie Präsente aushängen.

13. Tenue- und Werbebestimmungen

An Schweizer Meisterschaften ausser Stadion gibt es seitens Swiss Athletics keine Regulierungen bezüglich Tenue und darauf enthaltener Werbung. Für offizielle Zeremonien, Siegerehrungen und dergleichen kann aber das Tragen von Werbung, welche als geschmacklos, störend, anstössig, diffamierend oder unpassend klassiert wird, vom Schiedsgericht untersagt werden.

14. Pressedienst

Die Presse ist vor, während und nach der Meisterschaft optimal mit Vorinformationen (Start- und Ranglisten) zu versorgen und den Presseleuten sind Büroräume/Arbeitsplätze mit Stromanschluss und Internetzugang einzurichten. Sie sind während des Laufes angemessen zu betreuen.

15. Sicherheit

Der Veranstalter muss über ein Sicherheits- und Notfallkonzept verfügen, welches die im Leitfaden Risikomanagement für Trail Running Veranstaltungen aufgeführten Aspekte abdeckt. Der Veranstalter muss bereit sein, im Bereich Risikomanagement intensiv mit dem NTO zusammenzuarbeiten.

16. Haftung / Versicherung

- Alle Athleten starten auf eigenes Risiko. Der Veranstalter schliesst in seinen technischen Weisungen jeweils jegliche Haftung für sich und Swiss Athletics aus.
- Swiss Athletics verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung, durch die Schäden, welche dem Organisator zugeschrieben werden können, gedeckt sind.

17. Streckenänderungen



Bei kurzfristigen Streckenänderungen aufgrund der Witterungs- und Wegbedingungen (z.B. abgekürzte Strecke aufgrund schlechten Wetters oder Unpassierbarkeit gewisser Streckenabschnitte) und bei vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung entscheidet das Schiedsgericht, ob eine SM-Wertung vorgenommen wird.

18. Absage von Meisterschaften

Bei Absage und Verschiebung der Meisterschaften sind einbezahlte Startgelder vollständig zu erstatten. Wenn die Meisterschaft in eine bestehende Veranstaltung integriert ist, gelten die Bestimmungen des Organizers.

TECHNISCHE VORGABEN

19. Infrastruktur

- Die folgenden Räumlichkeiten und Plätze für eine Schweizer Meisterschaft sind bereitzustellen: Wettkampfbüro, Startnummernausgabe, Plätze zum Einlaufen, Parkmöglichkeiten, Garderoben, Duschen, WC, Räume für Dopingkontrollen, Hinweistafeln (zweisprachig: deutsch und französisch), Resultattafeln.
- Wenn sich der Start oder der Zieleinlauf nicht in unmittelbarer Nähe zu den Umkleieräumen befindet, ist der Organisator verpflichtet, gratis einen Transport für Athleten zu organisieren. Die persönlichen Effekte der Läufer ist vom Organisator ins Zielgelände zu transportieren.
- Ein leistungsfähiges Transportsystem, welches auch bei schlechter Witterung funktioniert, muss vorhanden sein (Zuschauer, Läufer, Presse, Gäste).
- Im Zielgelände müssen Schutzräume für ankommende Läufer vorhanden sein.

20. Strecke/Streckenführung

- Grundsätzlich gelten die Regelungen gemäss World Athletics Competition Rules C2.1 TR 57.
- Die SM wird nur auf einer Distanz ausgetragen, auch wenn der Organisator verschiedene Distanzen anbietet.
- Die Streckenlänge soll im Bereich der ITRA Kategorien Marathon (35 – 44km), 50K(45- 64km), und 50M (65 – 89Km) sein
- Die Höhendifferenz soll zwischen 2500 Hm und 4000 Hm betragen, aber nicht kleiner als 1500 Hm bzw. nicht grösser als 5500 Hm sein.
- Eine detaillierte Streckenkarte und ein gpx-file ist bereitzustellen

21. Laufzeiten/Zielschluss

- Werden die Zeiten mit einem Transponderzeitmesssystem erfasst, richten sich die Platzierungen ausschliesslich nach Bruttozeiten.
- Der Organisator definiert den Zielschluss. Er kann auch maximale Durchgangszeiten definieren und Teilnehmende, welche später an diesen Kontrollposten vorbeikommen, aus dem Rennen nehmen.
- Die Streckenposten dürfen erst nach dem Durchlauf des letzten Läufers (Besenwagen) resp. nach der maximalen Durchgangszeit eingezogen werden.

22. Getränke-, Schwamm- und Verpflegungsstationen

Der Veranstalter muss genügend Verpflegungs- und Wasserstationen einrichten.

23. Ausrüstung

- Grundsätzlich gelten die Regelungen gemäss World Athletics Competition Rules C2.1 TR 57.
- Der Veranstalter kann in Absprache mit dem NTO eine Pflichtausrüstung vorschreiben, welche auf der ganzen Strecke mitgetragen werden muss.

24. Begleitung und Verpflegung

- Die Begleitung von Athleten ist verboten. Verpflegung durch Supporter ist nur im Bereich der offiziellen Verpflegungsstellen erlaubt



- Alle Fahrzeuge müssen mit ihren Funktionen bezeichnet sein und dürfen die Athleten in keiner Weise behindern.
- Der Veranstalter stellt dem Schiedsgericht zwecks Überwachung der Strecke und Einhaltung der Bestimmungen (Begleitung und Verpflegung) nach Möglichkeit einige Kampfrichter zur Verfügung. In der Ausschreibung/im Programmheft sind die Athleten sowie die Betreuungspersonen auf diesen Umstand aufmerksam zu machen.

25. Siegerehrungen

Die Siegerehrung der Schweizer Meisterschaften soll in einem würdigen Rahmen durchgeführt werden. Die äusseren Bedingungen sind dabei zu berücksichtigen; eventuell sind gedeckte Alternativen vorzusehen.

Swiss Athletics kann für die Siegerehrungen ein Podest zur Verfügung stellen.

26. Ranglisten

Der Veranstalter hat unmittelbar nach dem Lauf eine Rangliste mit Kategorie/Rang/Name /Vorname/Jahrgang/Verein/Nationalität/Zeit zu erstellen, im Internet zu publizieren und während mindestens 3 Monaten zugänglich zu halten.

27. Sanität / Notfälle

- a) Für den Sanitätsdienst ist der Organisator verantwortlich.
- b) Für den Lauf muss ein Notfallkonzept erstellt sein. Swiss Athletics stellt bei Bedarf eine Vorlage für ein Notfallkonzept zur Verfügung.